



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2012**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-17189**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 46 / 12 vom 27. September 2012

## Satzung

zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Linguistik  
der Fakultät für Kulturwissenschaften

an der Universität Paderborn

Vom 27. September 2012



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Linguistik  
der Fakultät für Kulturwissenschaften  
an der Universität Paderborn**

**Vom 27. September 2012**

Aufgrund des §2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. 2012 S.90), hat die Universität Paderborn die folgende Änderungssatzung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 16. April 2012 (AM.Uni.Pb 06/12) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die 36 LP Sprachpraxis entfallen auf insgesamt vier Module, ein Basis- und ein Aufbaumodul in sprachpraktischen Veranstaltungen zum Englischen und zwei Module in sprachpraktischen Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen, wie sie beispielsweise in dem Zentrum für Sprachlehre (ZfS) angeboten werden.“

b) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Werden keine Kenntnisse einer zweiten lebenden Fremdsprache aus der Schule durch ausreichende oder bessere Leistungen auf der Grundlage eines dreijährigen Unterrichts oder vergleichbaren Zertifikates nachgewiesen, muss in den Modulen „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A“ und „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprache B“ eine zweite lebende Fremdsprache in drei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen studiert und erfolgreich abgeschlossen werden.“

2. § 9 Abs. 1 Satz 2 Aufzählungspunkt 2 erhält folgende Fassung:

- „12 Wochen berufsbezogene Praktika in möglichen Arbeitsfeldern für Linguistinnen und Linguisten, die auf bis zu drei Einzelpraktika mit einer Dauer von mindestens je vier Wochen aufgeteilt werden können.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Fehlversuche in Modulprüfungen des gleichen Studiengangs an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen dieser oder anderer Hochschulen werden nicht angerechnet.“

b) In Abs. 7 werden die Worte „die Zahl der Prüfungsversuche und“ gestrichen.

4. § 16 erhält folgende Fassung:

### „§ 16

#### **Prüfungsleistungen, Erbringungsformen und Gewichtung**

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Linguistik werden die fachwissenschaftlichen Module des Kernbereichs mit einer Modulprüfung abgeschlossen, welche benotet wird.
- (2) In den Basismodulen 2 bis 4 wird die Modulprüfung durch
  - eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder
  - eine Klausur (60-90 Minuten Länge) erbracht.



Die Modulprüfung ist veranstaltungsbezogen und wird im Anschluss an die letzte Veranstaltung des Moduls erbracht und wird benotet. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema. Die Studierende bzw. der Studierende kann wählen, welche Veranstaltung sie bzw. er als letzte Veranstaltung wählt.

In den Aufbaumodulen 1-4 wird die Modulprüfung durch

- eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) oder
- eine Klausur (60-90 Minuten Länge) oder mündliche Prüfung (ca.30 min. Länge) erbracht.

Die Modulprüfung ist veranstaltungsbezogen und wird im Anschluss an die letzte Veranstaltung des Moduls erbracht und wird benotet. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema. Die Studierende bzw. der Studierende kann wählen, welche Veranstaltung sie bzw. er als letzte Veranstaltung wählt.

- (3) Im Basismodul 1 "Grundlagen" wird die Modulprüfung im Anschluss an eine der Einführungsveranstaltungen erbracht ("Einführung in die englische, germanistische oder romanistische Sprachwissenschaft"). Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 60-90 Minuten Länge. In der Modulprüfung werden die Inhalte der Einführungsveranstaltung zum Thema.
- (4) Die Modulprüfung in den sprachpraktischen Modulen „Basismodul Englische Sprachpraxis“ und „Aufbaumodul Englische Sprachpraxis“ besteht aus jeweils erfolgreich abzuschließenden Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend in allen Veranstaltungen in der Regel in Form einer Klausur von 60-90 Minuten Länge erbracht werden. In den Teilprüfungen werden die Inhalte der jeweiligen Veranstaltung zum Thema. Die Modulprüfung ist nur dann bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind. Die jeweilige Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungen. Wenn zwei aufeinander aufbauende sprachpraktische Veranstaltungen einer Sprache belegt werden, besteht die Modulprüfung in den Modulen „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A“ und „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B“ aus einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Umfang von 60-90 Minuten. Diese wird im Anschluss an den zweiten Sprachkurs erbracht und wird benotet. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema.

Werden sprachpraktische Veranstaltungen in unterschiedlichen Sprachen belegt, besteht die Modulprüfung in den Modulen „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A“ und „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden

Fremdsprachen B“ aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend in allen Veranstaltungen in der Regel in Form von Klausuren von 60 – 90 Minuten Länge erbracht werden. In den Teilprüfungen werden die Inhalte der jeweiligen Veranstaltung zum Thema. Die jeweilige Modulnote errechnet sich hierbei aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungen. Ist die Modulnote schlechter als „ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden und es müssen diejenigen Teilprüfungen, die schlechter als „ausreichend“ bewertet wurden, wiederholt werden.

- (5) Der Prüfungsausschuss setzt im Benehmen mit den Prüfenden fest, welche Form und welche Dauer für die Prüfungsleistungen gelten. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- (6) Voraussetzung für die Vergabe der in den Modulen vorgesehenen ECTS-Punkte ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls durch das Bestehen der Modulprüfung sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den Veranstaltungen eines Moduls setzt die erfolgreiche Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Studienleistungen können erbracht werden durch
  - eine oder mehrere Kurzklausuren
  - Protokoll
  - Referat
  - Portfolio
  - Praktische Übungen
  - Quiz oder
  - Critical Appreciation Exercise
- (7) Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen an den Veranstaltungen des Moduls qualifiziert teilgenommen und die dort vorgesehenen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die Modulnote entspricht der in der Modulprüfung erreichten Note.
- (8) Die Noten aller Prüfungsleistungen gehen in die Abschlussnote der Bachelor-Prüfung ein; ausgenommen sind die im Optionalbereich erbrachten Prüfungsleistungen.
- (9) Die in den Modulen des Optionalbereichs erbrachten Teilprüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote des Bachelorstudienganges ein. Jede Veranstaltung des Studium Generale im Umfang von 3 LP muss mit einer mindestens ausreichenden Leistung abgeschlossen werden.

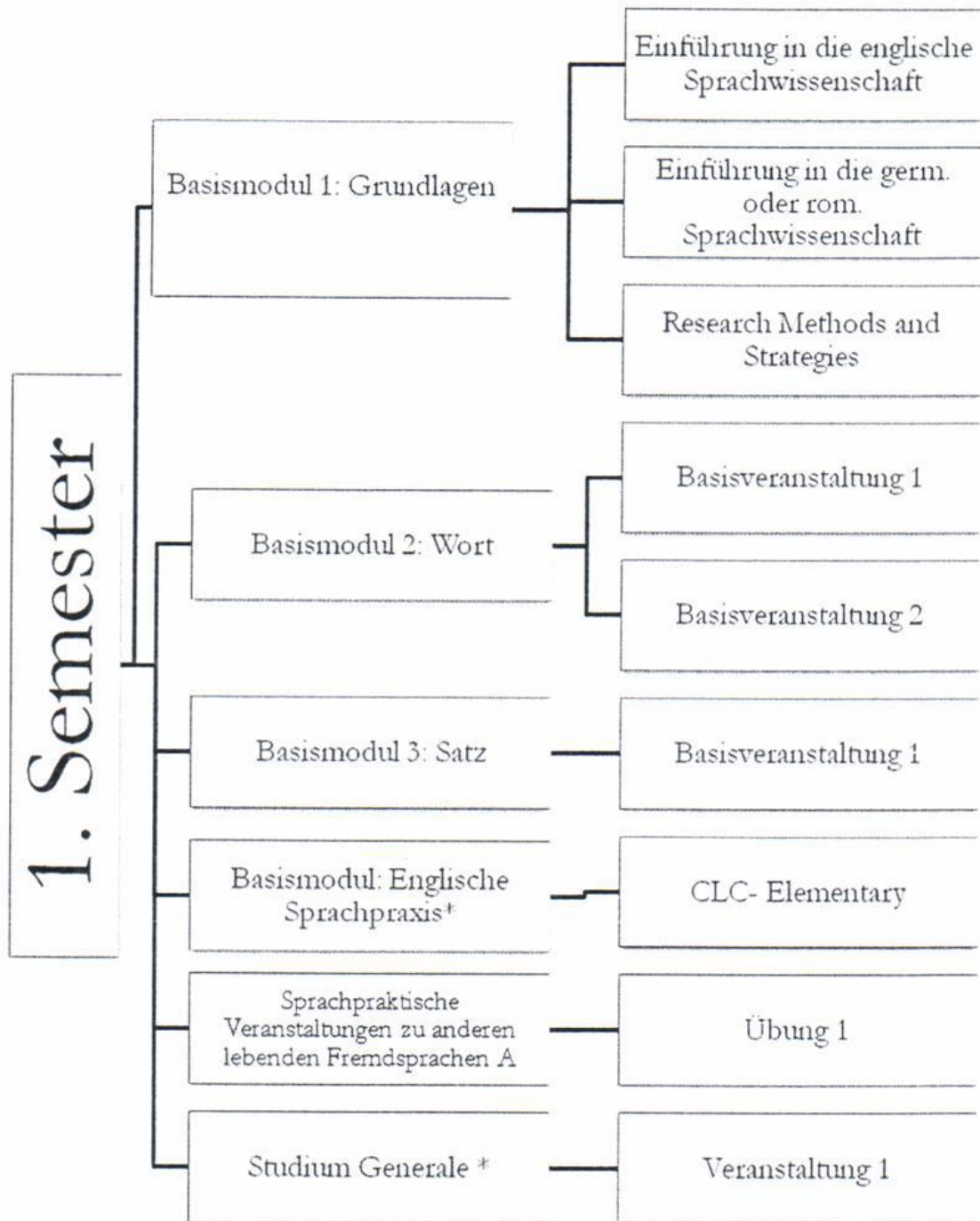


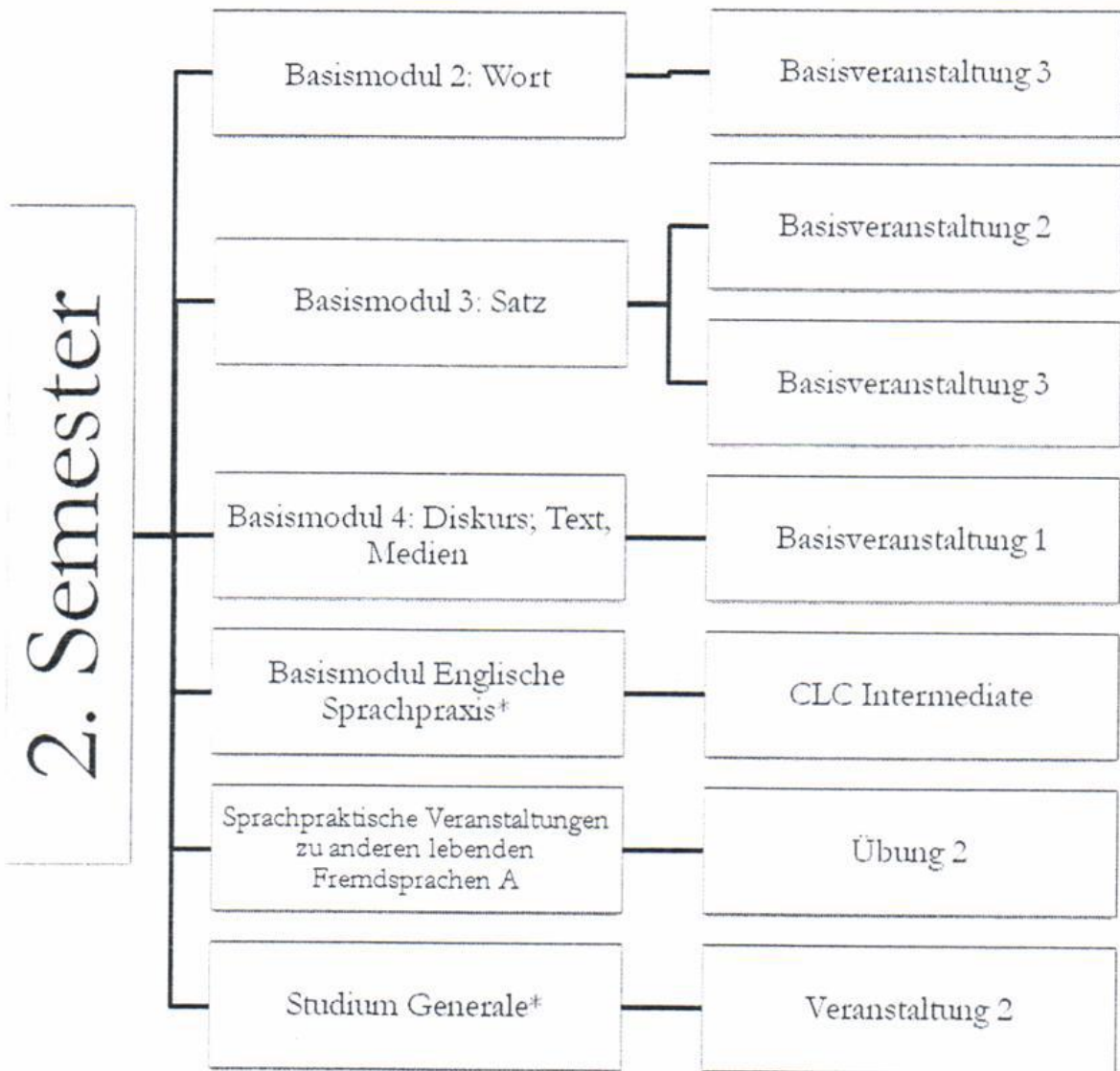
- (10) Für die 12 Wochen berufsbezogene Praktika, einschließlich Vor- und Nachbereitung und Bericht, werden 24 LP vergeben.
- (11) Prüferinnen und Prüfer sind in der Regel alle selbständig Lehrenden der Veranstaltungen, in denen nach Maßgabe des Curriculums und der Modulbeschreibungen Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- (12) Die Studierenden haben die Prüfungsleistungen in der Regel in dem Semester abzulegen, in dem sie die zugehörige Veranstaltung besucht haben. Im Sinne einer Rücktrittsmöglichkeit wird auf § 14 Abs. 2 verwiesen.“
5. § 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„(5) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn eine nicht bestandene Prüfung vorliegt und die Wiederholungsmöglichkeit oder der Wechsel im Rahmen der Absätze 2 und 3 ausgeschöpft ist. Mehrere Teilprüfungen eines Moduls stellen ein Äquivalent zur Modulprüfung dar. Die sprachpraktischen Module „Basismodul Englische Sprachpraxis“ und „Aufbaumodul Englische Sprachpraxis“ sind endgültig nicht bestanden, wenn eine nicht bestandene Teilprüfung vorliegt und die Teilprüfung nicht mehr wiederholt werden kann. Im Fall von Teilprüfungen in den Modulen „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A“ und „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B“ ist das Modul endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ ist und diejenigen Teilprüfungen, die schlechter als „ausreichend“ bewertet wurden, nicht mehr wiederholt werden können.“
6. In § 19 wird der Abs. 6 gestrichen.
7. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und alle Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ sind.“
- b) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Setzt sich die Note einer Prüfung aus den Noten mehrerer Teilprüfungen zusammen, so ist der arithmetische Mittelwert zu bilden und nach der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma abzuschneiden.“
8. Die Modulübersicht erhält folgende Fassung in Bezug auf die Sprachpraxis:

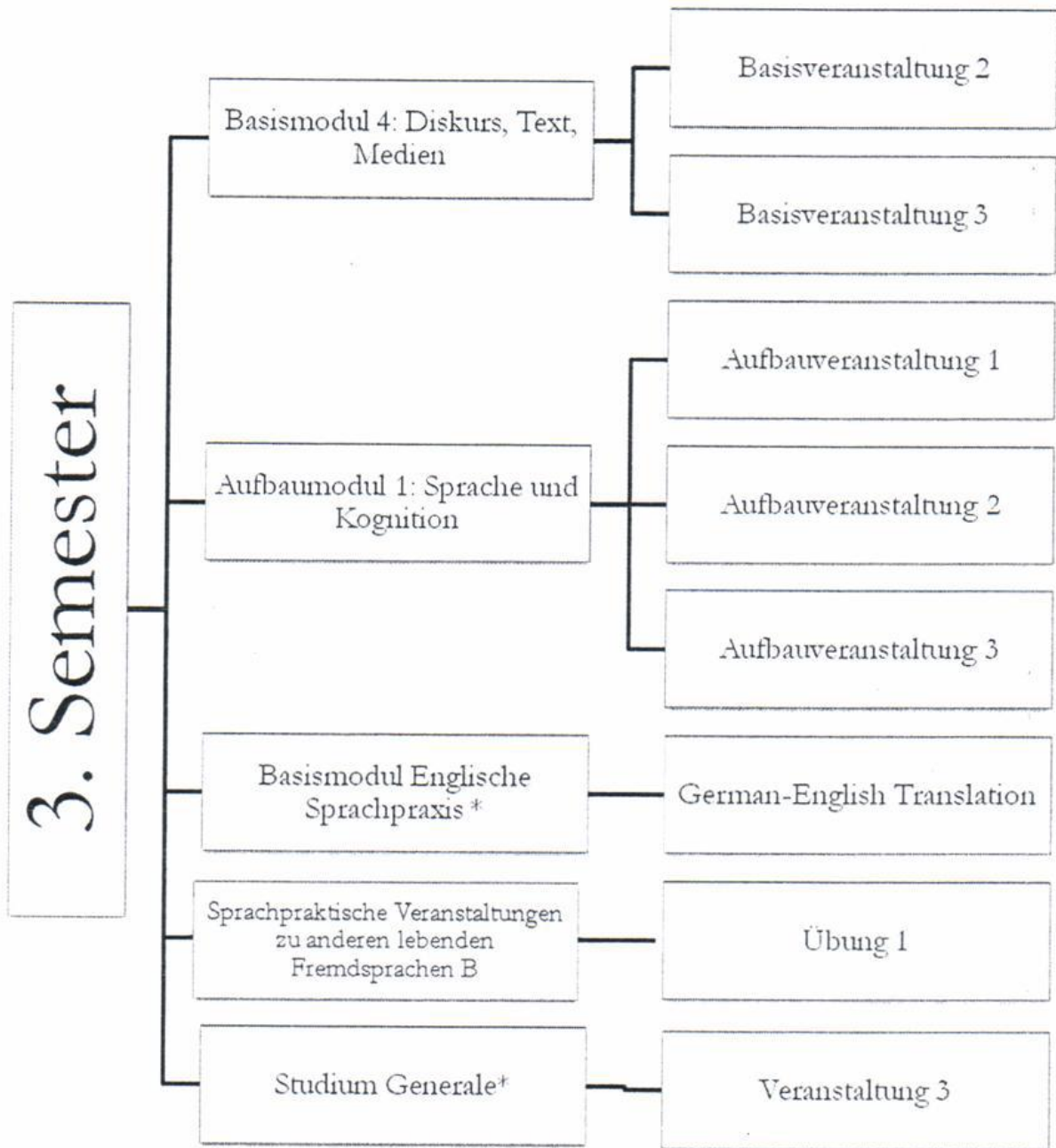
Module	Veranstaltungsart	Arbeitsbelastung (h)	LP	P/WP	Studiensemester
<b>Sprachpraxis</b>					
<b>Basismodul Englische Sprachpraxis*</b>		<b>360</b>	<b>12</b>		1.-3. Semester
Comprehensive Language Course – Elementary	Ü	90		P	
Comprehensive Language Course – Intermediate	Ü	180		P	
German – English Translation	Ü	90		P	
<b>Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A</b>		<b>180</b>	<b>6</b>		1.-2. Semester
Übung 1	Ü	90		WP	
Übung 2	Ü	90		WP	
<b>Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B</b>		<b>180</b>	<b>6</b>		3.-4. Semester
Übung 1	Ü	90		WP	
Übung 2	Ü	90		WP	
<b>Aufbaumodul Englische Sprachpraxis</b>		<b>360</b>	<b>12</b>		4.+5. Semester
Essay Writing	Ü	270		P	
English Phonetics and Phonology	Ü	90		P	
<b>SUMME</b>		<b>1080</b>	<b>36</b>		



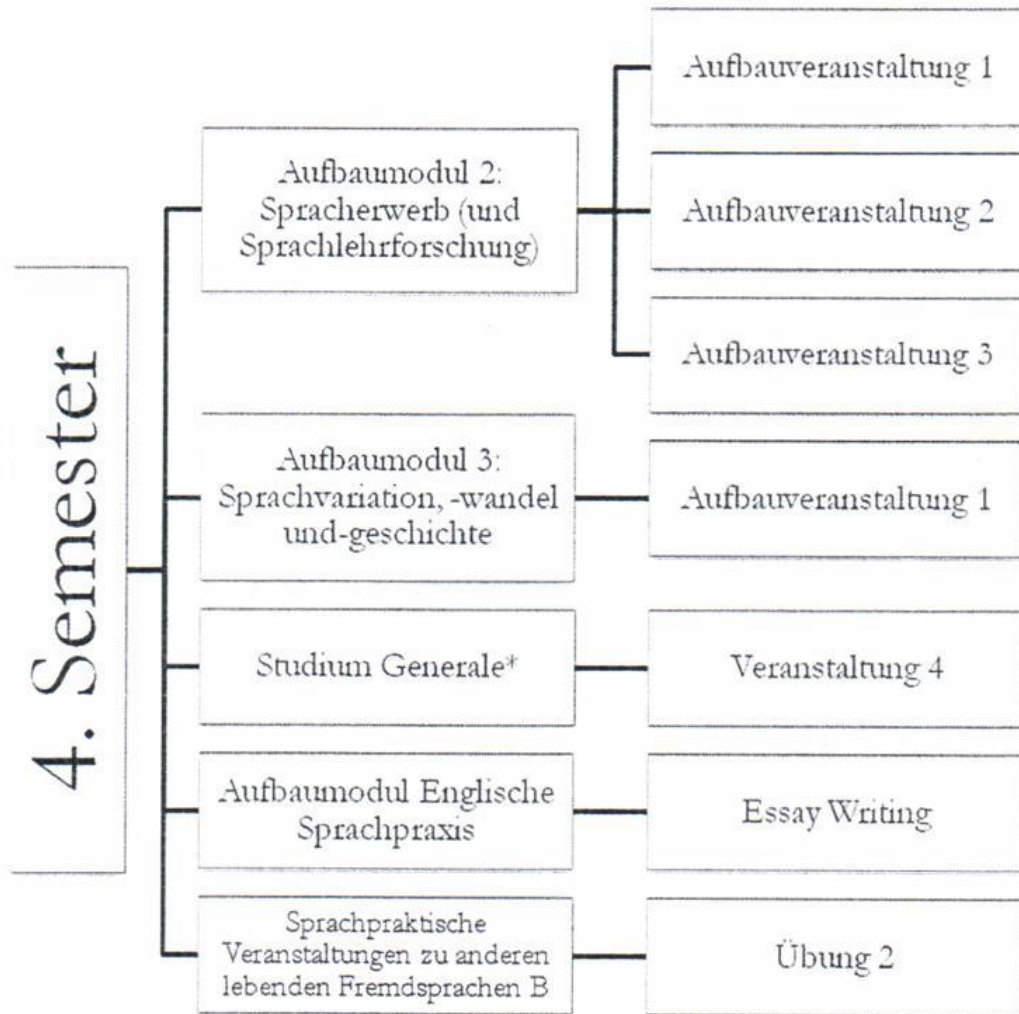
9. Die curriculare Struktur erhält für das erste bis vierte Semester folgende Fassung:











\* Die studienbegleitende Verteilung von mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen in der curricularen Struktur des Studiengangs, welche in einer Moduldauer von mehr als zwei Semestern resultiert, gilt als Empfehlung. Die Studierbarkeit dieser Module ist auch über zwei Semester gegeben. Im Falle eines Auslandsstudiums wird ein kürzeres Studieren dieser Module empfohlen. Nach Maßgabe des § 11 der Prüfungsordnung für den BA Linguistik können auch im Ausland erbrachte Leistungen angerechnet werden. Eine vorherige Absprache wird empfohlen.

10. Der Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Semester	Modul	Veranstaltung	Arbeitsaufwand (h)	Arbeitsaufwand gesamt
1. Sem.:	Basismodul 1: Grundlagen	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	90 (180)	
	Basismodul 1: Grundlagen	Einführung in die germ. oder roman. Sprachwissenschaft	90 (180)	
	Basismodul 1: Grundlagen	Research Methods and Strategies	90	
	Basismodul 2: Wort	Basisveranstaltung 1	90	
	Basismodul 2: Wort	Basisveranstaltung 2	90	
	Basismodul 3: Satz	Basisveranstaltung 1	90	
	Basismodul Englische Sprachpraxis*	CLC-Elementary	90	
	Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A	Übung 1	90	
	Studium Generale*	Veranstaltung 1	90	<b>900</b>
2. Sem.:	Basismodul 2 : Wort	Basisveranstaltung 3	180	
	Basismodul 3: Satz	Basisveranstaltung 2	90	
	Basismodul 3: Satz	Basisveranstaltung 3	180	
	Basismodul 4: Diskurs, Text, Medien	Basisveranstaltung 1	90	
	Basismodul Englische Sprachpraxis*	CLC-Intermediate	180	
	Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A	Übung 2	90	
	Studium Generale*	Veranstaltung 2	90	<b>900</b>
3. Sem.:	Basismodul 4: Diskurs, Text, Medien	Basisveranstaltung 2	90	
	Basismodul 4: Diskurs, Text, Medien	Basisveranstaltung 3	180	

	Aufbaumodul 1: Sprache und Kognition	Aufbauveranstaltung 1	90	
	Aufbaumodul 1: Sprache und Kognition	Aufbauveranstaltung 2	90	
	Aufbaumodul 1: Sprache und Kognition	Aufbauveranstaltung 3	180	
	Basismodul Englische Sprachpraxis*	German-English Translation	90	
	Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B	Übung 1	90	
	Studium Generale*	Veranstaltung 3	90	<b>900</b>
4. Sem.:	Aufbaumodul 2: Spracherwerb (und Sprachlehrforschung)	Aufbauveranstaltung 1	90	
	Aufbaumodul 2: Spracherwerb (und Sprachlehrforschung)	Aufbauveranstaltung 2	90	
	Aufbaumodul 2: Spracherwerb (und Sprachlehrforschung)	Aufbauveranstaltung 3	180	
	Aufbaumodul 3: Sprachvariation, -wandel und -geschichte	Aufbauveranstaltung 1	90	
	Studium Generale*	Veranstaltung 4	90	
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis	Essay Writing	270	
	Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B	Übung 2	90	<b>900</b>
5. Sem.:	Berufsbezogene Praktika	(6 Wochen)	360	
	Aufbaumodul 3: Sprachvariation, -wandel und -geschichte	Aufbauveranstaltung 2	90	



	Aufbaumodul 3: Sprachvariation, -wandel und -geschichte	Aufbauveranstaltung 3	180	
	Aufbaumodul 4: Sprache und Gesellschaft	Aufbauveranstaltung 1	90	
	Aufbaumodul 4: Sprache und Gesellschaft	Aufbauveranstaltung 2	90	
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis	English Phonetics and Phonology	90	<b>900</b>
6.Sem.:	Berufsbezogene Praktika	(6 Wochen)	360	
	Aufbaumodul 4: Sprache und Gesellschaft	Aufbauveranstaltung 3	180	
	Abschlussmodul	Bachelorarbeit	360	<b>900</b>
<b>Summe</b>				<b>5400</b>

\* Die Studierbarkeit der mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen im Studienverlaufsplan ist über zwei Semester gegeben. Die studienbegleitende Verteilung im Studienverlaufsplan, welche in einer Moduldauer von mehr als zwei Semestern resultiert, gilt als Empfehlung. Im Falle eines Auslandsstudiums wird ein kürzeres Studieren dieser Module empfohlen. Nach Maßgabe des § 11 der Prüfungsordnung für den BA Linguistik können auch im Ausland erbrachte Leistungen angerechnet werden. Eine vorherige Absprache wird empfohlen.

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell verschieden zusammengestellt werden.

Die Basismodule sollten in der dargestellten Reihenfolge studiert werden und bis zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein um einen Studienverlauf in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Die Reihenfolge der Aufbaumodule ist hingegen flexibel und individuell zu gestalten.

11. Im Modulhandbuch werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) das Modul „Basismodul: Englische Sprachpraxis“ erhält folgende Fassung:

Basismodul: Englische Sprachpraxis					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul	360 h	12	1.-3. Sem.*	jedes Semester	3 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbst- studium</b>
	Übung: Comprehensive Language Course - Elementary			2 SWS / 30 h	270 h
	Übung: Comprehensive Language Course – Intermediate			2 SWS / 30 h	
	Übung: German - English Translation			2 SWS / 30 h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik</li> <li>• Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion</li> <li>• Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch)</li> <li>• Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen</li> </ul>				
	<b>Schlüsselkompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Textproduktion</li> <li>• Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b>				
	<p>Das Basismodul Englische Sprachpraxis gibt den TeilnehmerInnen Gelegenheit, im Rahmen zweier aufeinander aufbauender sprachpraktischer Kurse und eines Übersetzungskurses ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen und zu erweitern. Während im <i>Comprehensive Language Course (CLC) Elementary</i> vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt werden, geht es im zweiten Kurs <i>Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate</i> in erster Linie um Textproduktion. In diesem zweiten Kurs wird zusätzlich ein studiengangbezogenes Portfolio angefertigt. Ein Übersetzungskurs (Deutsch-Englisch) rundet das Programm ab. Hier wird mittels Analyse von Sätzen und Texten ein Bewusstsein sowohl für die Divergenzen als auch für Äquivalenzen in den sprachlichen Kodierungsstrategien des Englischen und Deutschen auf allen Sprachebenen entwickelt.</p>				



4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit).
5	<b>Gruppengröße</b> Übung: 40 TN
6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in dem Bachelorstudiengängen Englischsprachige Literatur und Kultur sowie den anglistischen Fächern des Zwei-Fach-Bachelors und in den Lehramtsstudiengängen.
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine
8	<b>Prüfungsformen</b> Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend in der Regel jeweils in Form einer Klausur (60-90 Minuten) erbracht werden.
9	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Die qualifizierte Teilnahme wird durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben, praktische Übungen oder Ähnliches nachgewiesen.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Vijaya John Kohli, M.Phil
11	<b>Sonstige Informationen</b> * Die studienbegleitende Verteilung der Veranstaltungen gilt lediglich als Empfehlung. Das Modul ist prinzipiell in zwei Semestern studierbar.



b) das Modul „Aufbaumodul: Englische Sprachpraxis“ erhält folgende Fassung:

Aufbaumodul: Englische Sprachpraxis					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul	360 h	12	4.-5. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbst- studium</b>
	Essay Writing			4 SWS/60 h	
	Introduction to English Phonetics and Phonology			2 SWS/30 h	270 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>				
	<u>Essay Writing</u>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beherrschung und Festigung der kommunikativen Kompetenz durch                             <ol style="list-style-type: none"> <li>das Einüben des Verfassens von akademischen Texten sowie anderen Texttypen</li> <li>Produktiver Erwerb von textgrammatischen Strukturen und Signalen zur Kohäsion von Texten</li> </ol> </li> </ul>				
	<u>Introduction to English Phonetics and Phonology</u>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beherrschung der Aussprachebesonderheiten des Englischen</li> <li>Beherrschung der internationalen Lautschrift, insbesondere in Bezug auf das Englische</li> </ul>				
	<b>Schlüsselkompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beherrschung der englischen Syntax und Informationsstruktur</li> <li>Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz (<i>essay writing</i>)</li> <li>Vertiefte Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b>				
	<p>Das Aufbaumodul Englische Sprachpraxis geht von den im Basismodul gelernten Inhalten aus und führt diese weiter. Es besteht aus dem Kurs <i>Essay Writing</i> sowie dem Kurs <i>Introduction to English Phonetics and Phonology</i>.</p> <p>In dem ersten Kurs, <i>Essay Writing</i>, geht es um die Beherrschung und Festigung einer funktionalen und kommunikativen Textstruktur, die insbesondere auf textgrammatische Strukturen und Signale zur Kohäsion von Texten abzielt. Darüber hinaus wird aber auch die praktische Beherrschung textstrukturierender englischer Redemittel entwickelt. Hinzu kommt die</p>				

	<p>Erweiterung der Kompetenzen in der englischen Grammatik.</p> <p>Der Kurs <i>Introduction to English Phonetics and Phonology</i> gibt eine Einführung in die grundlegenden Beschreibungen der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, Varianten und Systematik. Er befähigt die Studierenden zur Transkription des Englischen im International Phonetic Alphabet. In den Übungsanteilen geht es um die praktische Einübung der Besonderheiten englischer Lautbildung, gebundener Sprache und Intonation.</p>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (z.B. Gruppenarbeit oder Übungen).</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Übung: 40 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in dem Bachelorstudiengängen Englischsprachige Literatur und Kultur sowie den anglistischen Fächern des Zwei-Fach-Bachelors und in den Lehramtsstudiengängen.</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Das Basismodul Englische Sprachpraxis sollte abgeschlossen sein.</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Die Modulprüfung besteht aus Teilprüfungen, die veranstaltungsbezogen und modulbegleitend in der Regel jeweils in Form einer Klausur (60-90 Minuten) erbracht werden.</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Die qualifizierte Teilnahme wird durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben, praktische Übungen oder Ähnliches nachgewiesen.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Vijaya John Kohli, M.Phil</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

- c) das Modul „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen“ wird durch die Module „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A“ und „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B“ ersetzt.



- d) Das Modul „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A“ erhält folgende Fassung:

Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul	180 h	6	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbst- studium</b>
	Übung 1 (z.B. Italienisch I; Arabisch I)			2 SWS / 30 h	
	Übung 2 (z.B. Italienisch II; Niederländisch I)			2 SWS / 30 h	120 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	In diesem Modul können die Studierenden zwischen den folgenden zwei Studienvarianten wählen:				
	a) Es werden zwei Kurse in jeweils unterschiedlichen Sprachen belegt, z.B. Arabisch I, Niederländisch I.				
	b) Es werden zwei aufeinander aufbauende Kurse zu einer gewählten Sprache belegt, z.B. Italienisch I, Italienisch II.				
	Die Studierenden sollen in diesem Modul die folgenden Kenntnisse in einer oder zwei Sprachen außer dem Englischen erwerben:				
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>				
	Studienvariante a)				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfertigkeiten in den Bereichen Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in den gewählten Sprachen</li> <li>• Aufbau eines Basiswortschatzes in den gewählten Sprachen</li> </ul>				
	Studienvariante b)				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfertigkeiten und darauf aufbauende Kenntnisse in den Bereichen Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in der gewählten Sprache</li> <li>• Aufbau eines Basiswortschatzes sowie dessen Erweiterung in der gewählten Sprache</li> </ul>				
	<b>Schlüsselkompetenzen:</b>				
	Studienvariante a)				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer ersten kommunikativen Kompetenz in den gewählten Fremdsprachen</li> </ul>				
	Studienvariante b)				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der elementaren Kompetenz in der gewählten Fremdsprache</li> </ul>				



	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlegende Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation</li></ul>
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>In diesem Modul können Kurse in allen Fremdsprachen außer dem Englischen belegt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Veranstaltungen aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Sprachkurse auszuwählen (z.B. Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Koreanisch, Niederländisch, Schwedisch). Hierbei können sie entweder zwischen verschiedenen Sprachen wählen oder aufeinander aufbauende Veranstaltungen zu einer gewählten Sprache belegen.</p>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit).</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Übung: 30 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Nur in diesem</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Die Prüfungsformen variieren je nach Studienvariante. Wenn die Sprachkurse nicht konsekutiv sind (Studienvariante a), umfasst die Modulprüfung zwei Kompetenzbereiche, die jeweils im Anschluss an die jeweiligen Kurse erfasst werden. Die Kurse schließen in der Regel mit einer Klausur von 60-90 Minuten Länge ab. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zwei benoteten Teilprüfungen. Die Durchschnittsnote muss mindestens 4,0 betragen, damit die Modulprüfung als bestanden gilt. Wenn die Sprachkurse konsekutiv sind (Studienvariante b), besteht die Modulprüfung aus einer Klausur im Umfang von 60-90 Minuten und wird im Anschluss an den zweiten Sprachkurs abgelegt. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema.</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In Studienvariante b ist das Modul abgeschlossen, wenn zusätzlich an der ersten Veranstaltung qualifiziert teilgenommen wurde, indem die dort vorgesehene Studienleistung erfolgreich erbracht wurde. Diese besteht in der Regel aus einer Kurzklausur.</p>

10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Dr. Sigrid Behrent
11	<b>Sonstige Informationen</b> Die Studierenden müssen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit Grundkenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache neben dem Englischen vorweisen. Werden keine Kenntnisse einer zweiten lebenden Fremdsprache aus der Schule auf der Grundlage eines dreijährigen Unterrichts oder vergleichbaren Zertifikates nachgewiesen, muss in den Modulen „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A & B“ eine zweite lebende Fremdsprache in drei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen studiert und erfolgreich abgeschlossen werden. Ausländische Studierende können in diesem Rahmen Deutsch als Fremdsprache studieren.

- e) Das Modul „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B“ erhält folgende Fassung:

Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen B					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul	180 h	6	3.-4. Sem.	jedes Semester	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbst- studium</b>
	Übung 1 (z.B. Italienisch III; Finnisch I)			2 SWS / 30 h	
	Übung 2 (z.B. Schwedisch I; Finnisch II)			2 SWS / 30 h	120 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>				
	Wie im Modul "Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A" können die Studierenden zwischen zwei verschiedenen Studienvarianten wählen:				
	a) Es werden zwei Kurse in jeweils unterschiedlichen Sprachen belegt, die ggfls. auf den im Modul "Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A" gewählten Sprachen aufbauen können, z.B. Italienisch III, Niederländisch II.				
	b) Es werden zwei aufeinander aufbauende Kurse zu einer gewählten Sprache belegt, die ggfls. auf der im Modul "Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A" gewählten Sprache aufbauen können, z.B. Finnisch I, Finnisch II oder Italienisch III, Italienisch IV.				
	Die Studierenden sollen in diesem Modul die folgenden Grundkenntnisse bzw. erweiterten Kenntnisse in einer oder zwei Sprachen außer dem Englischen erwerben:				
	Studienvariante a)				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfertigkeiten in den Bereichen Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in den gewählten Sprachen (z.B. Schwedisch I, Finnisch I) bzw. ggfls. Erweiterung elementarer Kompetenzen (z.B. Italienisch III)</li> <li>• Aufbau eines Basiswortschatzes in den gewählten Sprachen (z.B. Schwedisch I, Finnisch I) bzw. ggfls. Erwerb vertiefter Kompetenzen (z.B. Italienisch III)</li> </ul>				
	Studienvariante b)				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfertigkeiten und darauf aufbauende Kenntnisse in den Bereichen Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in der gewählten Sprache (z.B. Finnisch I, Finnisch II) bzw. Aneignung vertiefter Kenntnisse in der gewählten</li> </ul>				



	<p>Sprache (z.B. Italienisch III, Italienisch IV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Basiswortschatzes sowie dessen Erweiterung in der gewählten Sprache (z.B. Finnisch I, Finnisch II) bzw. Erwerb vertiefter Kenntnisse in der gewählten Sprache (z.B. Italienisch III, Italienisch IV)</li> </ul> <p><b>Schlüsselkompetenzen:</b></p> <p>Studienvariante a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer ersten kommunikativen Kompetenz in den gewählten Fremdsprachen (z.B. Finnisch I, Schwedisch I) bzw. Erweiterung der im Modul "Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A" erworbenen Basiskenntnisse in einer oder mehreren Sprachen (z.B. Italienisch III, Niederländisch II)</li> </ul> <p>Studienvariante b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der elementaren Kompetenz in der gewählten Fremdsprache (z.B. Finnisch I, Finnisch II) bzw. Vertiefung der erweiterten Kompetenz (z.B. Italienisch III, Italienisch IV)</li> </ul> <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation</li> </ul>
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Analog zum Modul "Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A" können in diesem Modul Kurse in allen Fremdsprachen außer dem Englischen belegt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Veranstaltungen aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Sprachkurse auszuwählen (z.B. Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Koreanisch, Niederländisch, Schwedisch). Hierbei können sie entweder zwischen verschiedenen Sprachen wählen oder aufeinander aufbauende Veranstaltungen zu einer gewählten Sprache belegen.</p>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit).</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Übung: 30 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Nur in diesem</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p>

	Keine
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Die Prüfungsform variiert je nach Studienvariante. Wenn die Sprachkurse nicht konsekutiv sind (Studienvariante a), umfasst die Modulprüfung zwei Kompetenzbereiche, die jeweils im Anschluss an die jeweiligen Kurse erfasst werden. Die Kurse schließen in der Regel mit einer Klausur von 60-90 Minuten Länge ab. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zwei benoteten Teilprüfungen. Die Durchschnittsnote muss mindestens 4,0 betragen, damit die Modulprüfung als bestanden gilt. Wenn die Sprachkurse konsekutiv sind (Studienvariante b), besteht die Modulprüfung aus einer Klausur im Umfang von 60-90 Minuten und wird im Anschluss an den zweiten Sprachkurs abgelegt. In der Modulprüfung werden die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema.</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In Studienvariante b ist das Modul abgeschlossen, wenn zusätzlich an der ersten Veranstaltung qualifiziert teilgenommen wurde, indem die dort vorgesehene Studienleistung erfolgreich erbracht wurde. Diese besteht in der Regel aus einer Kurzklausur.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Dr. Sigrid Behrent</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Die Studierenden müssen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit Grundkenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache neben dem Englischen vorweisen. Werden keine Kenntnisse einer zweiten lebenden Fremdsprache aus der Schule auf der Grundlage eines dreijährigen Unterrichts oder vergleichbaren Zertifikates nachgewiesen, muss in den Modulen „Sprachpraktische Veranstaltungen zu anderen lebenden Fremdsprachen A &amp; B“ eine zweite lebende Fremdsprache in drei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen studiert und erfolgreich abgeschlossen werden. Ausländische Studierende können in diesem Rahmen Deutsch als Fremdsprache studieren.</p>



f) Das Modul "Berufsbezogene Praktika" erhält folgende Fassung:

Berufsbezogene Praktika					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer 2 Semester
Basismodul	720 h	24	5.-6. Sem.	jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbst- studium
	individuelle Betreuung			10 h	710 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblicke in mögliche Berufsfelder, zusätzliche Kriterien zur Auswahl des exakten Berufsfelds</li> <li>• Erfahrung mit der eigenen Rolle als Berufstätiger</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis</li> <li>• Fähigkeit, ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte einordnen und bewerten zu können.</li> </ul> <b>Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebliche Kommunikationen</li> <li>• social skills</li> <li>• Bewerbungspraxis</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Ein Praktikum außerhalb der Hochschule kann helfen, erste Praxiserfahrungen zu sammeln, mögliche Berufsfelder zu ermitteln und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen. Darüber hinaus geht es darum, das an der Hochschule Erlernte im Feld der praktischen Berufstätigkeit zu erproben. Das Praktikum soll einen Umfang von 12 Wochen umfassen, welche in bis zu drei Teilpraktika von je mindestens vier Wochen Dauer aufteilbar sind. Da der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis nicht unilinear verläuft, sondern die Felder je eigenen Logiken folgen, bedarf es einer wissenschaftlich reflektierten Begleitung von Praxiserfahrungen. Dies soll durch eine intensive vorbereitende und nachbereitende Betreuung vermittelt werden, die den Studierenden Gelegenheit gibt, ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund wissen-				



	schaftlicher Konzepte zu reflektieren.
4	<b>Lehrformen</b> Fachgespräche, Praktikum.
5	<b>Gruppengröße</b> -
6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) -
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine
8	<b>Prüfungsformen</b> Praktikumsbericht von etwa 10 Seiten, der sprachwissenschaftliche Inhalte aus dem Praktikum thematisiert.
9	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</b> Praktikumsbescheinigung
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Dr. Henning Rossa
11	<b>Sonstige Informationen</b>

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 26. September 2012 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium am 26. September 2012.

Paderborn, den 27. September 2012

Der Präsident  
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**